

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Die Sollensblätter für Berlin alle Setzungs-Expediteure, nehmen Bestellungen an. — Einzelrate pro Seite: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsangeh. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Oranienburgerstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Bei Abonnement von mindestens 3 Fremdt. unter einer Adresse tritt ein Nachmittliches der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche Franco an den Verbandsführer Rudolf Meyer, N.O., Oranienburgerstr. 221/22, eingeschickt sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1904. Jährlich.)

Nr. 22.

Berlin, 1. Juni 1906.

Neundreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Gesetz über die Knappschaftskassen. — Die habsbische Fabrikeninspektion für 1905. — Invalidenversicherungsgesetz. — Wochenlohn. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Das Gesetz über die Knappschaftskassen.

Viele Jahre hindurch haben die arbeiterfreundlichen bürgerlichen Parteien im preussischen Abgeordnetenhaus eine Novelle zum allgemeinen Vergesetz betreffend die Knappschaftsvereine verlangt, insbesondere zur Herbeiführung der Freizügigkeit der Mitglieder dieser Knappschaftskassen. In Preußen bestehen 72 solcher Kassen. Der Bochumer und der Saarbrücker Knappschaftsvereine bilden Kasseneinrichtungen, die auf der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung beruhen. Alle übrigen Knappschaftskassen sind selbständige Gebilde auf Grund des Titels 7 des allgemeinen Vergesetzes. Ein Teil dieser Kassen sind so schlecht fundiert, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen vermöchten. Eine Gegenseitigkeit bestand nicht, so daß die Mitglieder ihrer Rechte verlustig gingen, wenn sie aus dem Gebiete des einen Knappschaftsvereins in den andern verzogen.

Diese und andere erhebliche Mängel waren wiederholt Gegenstand von Debatten im Abgeordnetenhaus und war es insbesondere der verstorbenen Verbandsamnat Abg. Dr. Max Hirsch, der für die Knappschaftsmitglieder das Recht der Freizügigkeit verlangte.

Runmehr ist das Gesetz im Abgeordnetenhaus verabschiedet worden, die ursprüngliche Regierungsvorlage hat aber in zwei wichtigen Punkten durch die Kommission bedauerliche Verschlechterungen erfahren. In der Regierungsvorlage war nämlich die geheime Wahl für die Wahlen der Knappschaftsältesten vorgesehen und ebenso die Wählbarkeit der pensionierten Bergarbeiter, also der Invaliden. Trotz lebhafter Verteidigung dieser Bestimmungen in der Regierungsvorlage durch die Abgeordneten Brust (Zentr.), Goldschmidt (Fr. P.) und Trimborn (Zentr.) hat die Mehrheit die geheime Wahl und die Wählbarkeit der Invaliden aus der Regierungsvorlage entfernt. Andererseits hat die Regierungsvorlage in der Kommission wertvolle Verbesserungen erfahren, sodaß das Gesetz im Ganzen als ein erheblicher Fortschritt angesehen werden kann. Darum stimmten auch die arbeiterfreundlichen bürgerlichen Parteien in der Schlussabstimmung für das Gesetz im Ganzen, nachdem sie sich leider vergeblich bemüht hatten, die Verschlechterungsbeschlüsse der Kommission wieder hinauszubringen. Aus der Rede unseres Kollegen Abg. Goldschmidt in der 3. Lesung am Montag, 21. Mai, möchten wir folgende Stelle aus dem stenographischen Bericht wiedergeben:

Meine Herren, seitdem die zweite Lesung in voriger Woche vor sich gegangen ist, haben die Bergarbeiter sowohl im Ruhrgebiet wie auch in Mittel-schlesien Gelegenheit gehabt, zu den Beschlüssen der zweiten Lesung Stellung zu nehmen. Es haben am gestrigen Sonntag im Ruhrgebiet dreißig Bergarbeiterversammlungen stattgefunden, also Versammlungen von Mitgliedern der Knappschaftskasse, die durchweg zahlreich besucht waren, so daß die Gesamtsumme der gestern votierenden Bergarbeiter auf viele Tausende zu stehen kommt. Die Knappschaftskassenmitglieder haben gestern von neuem energischen Protest dagegen erhoben, daß das preussische Abgeordnetenhaus entgegen den Vorschlägen der Regierung die geheime Wahl beseitigen und die Wählbarkeit der Invaliden aus dem Gesetz entfernen will. Und außer im Ruhrgebiet haben Versammlungen stattgefunden in Mittelschlesien, besonders im Sottenerberger Gebiet, wo fünf Versammlungen abgehalten wurden, die

aufammen von 2500 Knappschaftsmitgliedern besucht waren. Aus allen diesen 35 Versammlungen sind mir mit Selbstlesen die Resolutionen zugesandt worden, woraus hervorgeht, daß alle Bergarbeiter einmütig sind in der Beurteilung der Verschlechterung der Novelle, und die Kameraden in Westfalen wie in Schlesien noch im letzten Augenblick die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, eine Mehrheit für die geheime Wahl und die Wählbarkeit der Invaliden zu finden. Wir werden ja hören, ob die Vertreter der Mehrheitspartei gewillt sind, auf die vereinigten Wünsche der Knappschaftsmitglieder einzugehen. Ich habe schon in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, daß es sich um ein Gesetz handelt, das wir für die Arbeiter machen wollen. Es darf daher nicht zugegeben werden, daß in diesem Gesetz die Arbeiter zum Teil in ihren bürgerlichen Rechten, in den Rechten der Selbstverwaltung an ihren Kassen beschränkt werden. Man sollte schon aus allgemeinem Staatsinteresse erzieherisch auf die Arbeiter einwirken, daß sie durch Selbstübung in der Selbstverwaltung sich diejenigen Fähigkeiten aneignen könnten, die als notwendig für die richtige Führung unserer gesamten sozialen Versicherungsangelegenheiten anzusehen sind. Man sollte den Bergarbeitern billiges Entgegenkommen zeigen, statt ihren Wünschen in so Schroffer Weise entgegenzuwirken. Gewiß wird die Selbstverwaltung an sich aufrechterhalten, aber es ist doch eine erhebliche Beschränkung, wenn man es den Mehrheiten unmöglich machen will, die Männer ihres Vertrauens zu Knappschaftsältesten, d. h. Verwaltern ihrer eigenen Angelegenheiten zu machen.

In der Resolution, die gestern so vieltausendfältige Zustimmung erfahren hat in Schlesien wie in Westfalen, wird geradezu beklagt, daß man die Invaliden im Bergbau ergrauten Knappen runmehr von der Mitverwaltung der Knappschaftskassen ausschließen wolle, und der Herr Kollege Trimborn hat in seiner wohl vorbereiteten gründlichen Rede auch hervorgehoben, daß es doch gerade die alten soliden Elemente seien, die man von der Mitwirkung im Knappschaftsvorstande ausschleide. Die Bergarbeiter empfinden das als einen sehr harten Schlag, und es ist daher sehr bedauerlich, daß die Mehrheit des Hauses das nicht anerkennt.

In den Resolutionen der Bergarbeiter-Versammlung ist auch darauf hingewiesen, daß die Beamten in den Knappschaftsvereinen Mitgliedern bleiben können. Hier scheint mir ein Irrtum in der Beurteilung der Beschlüsse der Kommission vorzuliegen. Die Kommission hat ausdrücklich die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß für die Beamten besondere Abteilungen mit eigenen Beiträgen und eigener Verwaltung geschaffen werden können. Man hat deswegen gesagt, dies kann geschehen, weil in der Kommission ausgeführt wurde, daß bei den kleineren Knappschaftsvereinen nur eine so kleine Anzahl von Beamten in Betracht käme, daß es für diese nicht möglich sei, besondere Abteilungen zu bilden; aber die Herren, die in den großen Knappschaftsvereinen von Einfluß sind, besonders in Bochum und Schlesien, haben erklärt, daß sie die Klagen der Arbeiter anerkennen müssen, daß sie zum großen Teil die Beiträge für die Beamten mit aufbringen müßten, und daß sie daher ihren Einfluß gern geltend machen wollten, daß in den großen Knappschaftsvereinen eigene Beamtenabteilungen gebildet werden. Ich stelle das hiermit vor dem Lande fest, damit die Herren sich auch später des von ihnen gegebenen Versprechens erinnern, daß sie das, was sie in Aussicht stellten, auch praktisch zur Durchführung bringen. Dann wird wenigstens nach dieser Richtung hin eine Ursache des Konflikts, der Unruhe und der Beschwerden beseitigt sein. Denn tatsächlich wird in den gestern angenommenen Resolutionen der Bergarbeiter gesagt, daß durch die Beteiligung der Beamten beim Bochumer Knappschaftsverein in den letzten Jahren im Jahresdurchschnitt ein Betrag, das von Arbeitermitgliedern zugunsten der Beamten aufzubringen war, im Betrage von 500- bis 600 000 entstanden ist, das im laufenden Jahre auf fast eine Million Mark wachsen werde.

Ich hoffe also, daß nach dieser Richtung hin eine Änderung eintreten wird.

Meine Herren, das geheime Wahlrecht ist eine Forderung, die von meinen Freunden grundsätzlich gestellt wird. Wir verlangten die geheime Wahl, als es sich darum handelte, das Wahlrecht zum Landtage zu reformieren, wie wir auch für die Reichstagswahlen das geheime Wahlrecht usw. beizubehalten wünschen. Wir wünschen die geheime Wahl aber auch aus dem praktischen Grunde, daß niemand behindert sein soll, seiner Meinung Ausdruck zu geben, so wie es jeder einzelne für richtig hält. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß auf der einen Seite durch die öffentliche Wahl diejenigen beeinträchtigt werden können, die vielleicht eine genügende Richtung zur Geltung bringen möchten, daß insbesondere aber bei der öffentlichen Wahl viele Arbeiter aus Angst vor dem Terrorismus so wählen, wie sie es nicht tun würden, wenn sie das geheime Wahlrecht haben

und ist gern bereit Statuten, Aufnahmehefte sowie sonstiges Informationsmaterial auf Verlangen zu übersenden.

Das Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften eröffnet für den 3. Monat im 2. Quartal ein Monatsabonnement zum Preise von 50 Pfg. einschließlich der Bestellung durch den Briefträger ins Haus der Abonnenten. Die Mehrheit der Ortsvereinsvorstände hat bis jetzt leider noch nicht Gelegenheit genommen, das Korrespondenzblatt kennen zu lernen. Das ist in hohem Maße bedauerlich!

Wir machen es daher allen Vorstandsmitgliedern in den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Pflicht, das Korrespondenzblatt zu lesen, damit die Vertreter der Organisation über die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiet und in der Arbeiterbewegung sich rasch informieren können. Für den Monat Juni ein Probeabonnement zum Preise von 50 Pfg. zu bestellen, dürfte jedenfalls keinem Verbandsangehörigen unzulässig sein.

Verbands-Zeil.

Veranstaltungen

Westl. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.). Eipen jeden Mittwoch, ab. 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, N.O., Greifswalderstr. 221/23. Gäste willkommen. — **Längcher der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.).** Jeden Donnerstag ab. 8^{1/2}—11 Uhr, Verbindungsbüro im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 26. Mai Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abds. 8^{1/2} Uhr.** Notizheft Nr. 4a, Berl. L.-D.: Protokoll Monatsabschluss. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter VII. Ab. 8^{1/2} Uhr** im Genossenschaftshaus, Malplaustr. 16/17, Verh. mit Damen. Vortrag des Kollegen Schumacher. Einleitung der Bibliothekbücher — **Maschinenbau- und**

Metallarbeiter VIII. Ab. 8^{1/2} Uhr Berl. im Verbandsbureau. Bericht. Vortrag des Kollegen Joseph u. a. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Ab. 8^{1/2} Uhr** Berl. bei Fabe, Überseest. 28. Bericht von der Kombinierten. Westfälische Sprechung. **Fabrik- und Handarbeiter Berlin V. Ab. 8^{1/2} Uhr,** Sauerstr. 8, bei Kranz, L. D.: 1. Vorlesung der Protokolle. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Beitragszahlung. 3. Welche Folgen und Konsequenzen entziehen uns vom 1. Mai. 4. Westfälische Sprechung. 5. Innere Vereinsangelegenheiten sowie Ausgabe der Billets zur Wondschneefahrt.

Charlottenburg. Maschinenbau- und Metallarbeiter. Sonnabend, 26. Mai, ab. 8^{1/2} Uhr Berl. bei Schweiger, Perlmitt. 121. — **Graphische Berufe u. Maler Berlin I, II, Schöneberg, Adlershof, Tierpark, 12. Juni,** ab. 8^{1/2} Uhr im Versuchsschoppen, Brunnenstr. 11, kombinierte Sitzung. Besprechung über Anträge zum Delegiertentag.

Orts- und Bezirksverbände

Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften für Stettin und Umgeb.). Jeden Donnerstag, abends 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Wollstr. 22. (Gäste herzlich willkommen.) — **Norddeutscher Ausbreitungsverband (Stettin).** Jeden Donnerstag, abends 8^{1/2} bis 10^{1/2} Uhr im Lokal des Herrn Ergell, Stettin, Schifferstr. 9. Distriktsabend. Gäste stets willkommen. — **Herne (Ortsverband).** Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachmittags von 4—5^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Blth. Schulte-Mattler, Distriktsabend. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8^{1/2}—10 Uhr, im Lokale des Herrn Grefow, Hofmarkt 1, Distriktsabend.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis

Zschenditz (Ortsverband). Franz Schröder, Schriftführer, Schlegelstr. 21, Ernst Penant, Kassierer, Hallstr. 35. **Witten (Ortsverband).** Otto Thoma, Vorsitzender, Langendree, Gonic 5. Schiele, Schriftf., Langendree. G. Raschewski, Kassierer, Witten, Friedrichstr. 17.

Stierbetitel

Wesen (Bauhändler). Carl Fener, geb. am 5. 7. 1889, gest. am 27. 4. 1906 an Nahrung. Krank 4 Jahre. — **Stanislaus Wisniowski,** geb. am 4. 11. 1851, gest. am 15. 5. 1906 an Lungenschwindsucht. Krank 3 Jahre.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften.

- Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
- Heftchrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg.
- Verbandsstabsprotokoll von Hannover.** Preis 50 Pfg.
- Leitfaden zum Gewerbevertragsgesetz von Dr. Max Hirsch.** Preis 30 Pfg.
- Wegweiser durch die Unfallversicherungsgesetze von Karl Goldschmidt.** Preis 30 Pfg.
- Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch.** Preis 30 Pfg.
- Fragebüchlein zum Invaliden-Versicherungsgesetz von Karl Goldschmidt.** Preis 30 Pfg.
- Rupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch.** 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
- Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkschaften.** Heftchrift zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Länder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
- Volks-Wirtschaftslehre von Dr. C. F. Fuchs.** Preis 80 Pfg.
- Thätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Länder).** Pflicht an den Verbandsstag von Karl Goldschmidt. Gratis.
- Arbeiterschutz in der Heimarbeit.** 2 Referate von E. Winter-Berlin und E. Berndt-Dresden. Gratis.
- Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland.** 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Hornblath-Bromberg. Gratis.
- Tarifverträge und Koalitionsfreiheit.** 2 Referate von Karl Hahn-Burg und J. D. Käfer-Nürnberg. Gratis.
- Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerkschaften von Dr. Max Hirsch.** Preis 20 Pfg.
- Die Deutschen Gewerkschaften, die Besserung der Arbeitsverhältnisse u. die Sozialpolitik von Dr. Max Hirsch.** Gratis.
- Muster zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 60 Pfg.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Centralrats.
Rudolf Klein.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Treffpunkt aller Gewerkschaftskollegen an den Abenden und an jedem Sonntag. Prachtige Kessale, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Kegelbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Sommer-Vergnügungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlichst ein
Carl Berndt, Deconom.

Der Gewerkverein Jahrgang 1905

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken und Vereinsbibliotheken

3,50, sonst 6 Mark.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bestellungen nur an Verbandsbureau
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bekanntmachung.

Der Ortsverband Magdeburg u. Umgegend stellt mit dem 1. Juli d. J. ein:

Verbandssekretär

an. Bewerber, welche mindestens 5 Jahre Mitglied, die nötigen Kenntnisse in der Arbeiterbewegung und der sozialpolitischen Gesetzgebung haben, sowie rednerisch und in den schriftlichen Arbeiten bewandert sind, richten ihr Gesuch nebst einem schriftlichen Aufsatze über die Aufgaben eines solchen Beamten bis zum 10. Juni mit der Aufschrift "Verbandssekretär" an die Adresse Emil Schröder, Magdeburg-Neustadt, Luisenstr. 14.

(gegen 67,8 i. B.), bei der Textilindustrie 65,5 pSt (gegen 64,5 pSt. im Jahre 1904).

Der Beschäftigungsgrad der weiblich jugendlichen Arbeiter beträgt im Durchschnitt 12,6 pSt. (gegen 12,2 pSt. im Vorjahr.) Was nun die Handhabung der für die jugendlichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen betrifft, so habe die Ueberschreitung der Beschäftigungsdauer und die Nichteinhaltung der Pausen ihren Grund einfach darin, daß der Arbeitgeber der sozialen Gesetzgebung kein Verständnis entgegenbringe und seine Pflicht erfüllt zu haben glaube, wenn er die Arbeitszeit und Pausen auf den Ausgang vorschrittsmäßig eingetragen weiß und die jugendlichen Arbeiter auf das dort Angeordnete hingewiesen hat.

So wurden z. B. in einer großen Spinnerei des Oberlandes (welche? Name d. B.) die Frauen für die Jugendlichen nicht eingehalten und die Arbeitszeit weit über das gesetzlich zulässige Höchstmaß von 10 Stunden ausgedehnt. Das bedeute eine schwere Schädigung der hier in Betracht kommenden jugendlichen Arbeiterinnen, umso mehr, als bei der Bedienung der Spinnmaschinen ein zeitweiliges Niederlegen untunlich und meist direkt untersagt sei. Leider erzielte die Firma in dem seitens der Fabrikeninspektion eingeleiteten Strafverfahren — Freisprechung. Die Angelegenheit wird jedoch weiter verfolgt werden; hauptsächlich mit besserem Erfolge.

In der Schwarzwaldbühnenindustrie wurden zahlreiche Fälle von unzulässiger Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern festgestellt.

Ein großes Vergehen gegen die elementarste Bestimmung der Kinderschutzbestimmung wurde in einer Zigarrenfabrik angetroffen. Fünf vollschulpflichtige Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren wurden fortgesetzt beschäftigt.

Was soll man aber dazu sagen, daß der Besitzer eines Sägewerks bezw. sein Sohn drei noch schulpflichtige Kinder im Alter von 11, 12 und 14 Jahren an ihren freien Nachmittagen in seiner Säge von 1 Uhr bis abends 7 Uhr arbeiten ließ? Die Knaben wurden mit Bretterfrauen und an der Kreissäge beschäftigt, also mit Arbeiten, die schon für Erwachsene gefährlich sind, zumal an Maschinen, die noch nicht einmal mit den nötigsten Schutzvorrichtungen versehen waren. Für diese Arbeit erhielten die beiden jüngeren 25, der ältere 30 Pfg. Lohn!

Der Sägewerksbesitzer und der Sohn lühten dieses grobe Vergehen mit je 15 M. Strafe. Wahrscheinlich eine „entsetzliche hohe“ Buße, die „abschreckend“ wirken muß!

Invalidenversicherungsgesetz.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin versendet ein Merkblatt, dem wir durch Abdruck eine weitere Verbreitung geben möchten.

A. Die zwangsweise Versicherung.

1. Wer muß versichert werden?

Der Versicherungspflicht unterliegen die über 16 Jahre alten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen. Lantien und Naturalbezüge gelten als Lohn.

Hausreiniger (Portiers), die als Entgelt nur freie Wohnung erhalten, sind zu versichern, wenn die Wohnung das Wohnbedürfnis des Beschäftigten und seiner von ihm abhängigen Angehörigen (Ehefrau, unerwachsene Kinder) übersteigt. Für eine Person ist ein Raum ausreichend. **Ges Frauen**, die die Tätigkeit als Hausreinigerinnen ausüben, sind daher, wenn die freie Wohnung aus mehr als einem Räume (z. B. aus Stube und Küche) besteht, und der Ehemann für den Unterhalt der Familie sorgt, zu versichern. Unerheblich ist es dabei, ob der Reinigungsvertrag mit dem Ehemann geschlossen ist.

Lehrlinge — mit Ausnahme der in Apotheken beschäftigten —, die an Stelle der Beföstigung oder Wohnung einen Barbetrag erhalten, sind zu versichern. Ein geringfügiges Taschengeld von etwa 50—75 Pfg. wöchentlich gilt nicht als Barlohn.

Personen, die im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind, wie **Haus- und Musiklehrer, Wasch- und Heimgewaschene, Aufwärtinnen**, sind von dem Arbeitgeber zu versichern, bei dem sie zuerst in der Woche tätig sind. Wenn dieser Arbeitgeber die Markenverwendung unterlassen hat, so hat jeder folgende Arbeitgeber, der den Arbeitnehmer in derselben Woche beschäftigt, die Pflicht, die Marke einzuliefern. **Demnach muß sich jeder Arbeitgeber, der eine versicherungspflichtige Person nicht während der ganzen Woche beschäftigt, davon überzeugen, ob die Marke bereits verwendet ist.**

Der Versicherungspflicht unterliegen auch **Ausländer**. **Angehörige des Arbeitgebers**, mit Ausnahme der Ehefrau, sind zu versichern, wenn ein vollwertiges Arbeitsverhältnis vorhanden ist. Dies ist z. B. dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber sonst eine andere Hilfskraft anstellen müßte. Unerheblich ist es, ob das gewährte Entgelt als Taschengeld, Radelgeld oder dergl. bezeichnet wird oder ob der Angehörige später den Betrieb oder das Geschäft als eigenes übernehmen soll.

Auch solche Personen, die bereits eine Alters- oder Unfallrent- oder eine Pension, Wartegelber oder Ruhegehalt aus einer öffentlichen Kasse beziehen, sind zu versichern. Diese Personen können sich aber durch den Magistrat, Abteilung für Invalidenversicherung, Am Röllischen Park 8, von der Versicherungspflicht befreien lassen. Bis zur Befreiung müssen Beitragsmarken verwendet werden.

Von der Versicherungspflicht frei sind solche Personen, die nur zu gelegentlicher Anshülfe oder nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt eine Tätigkeit ausüben. Dierher gehören insbesondere stauen, die als Milch- oder Packwarenauftraggeheimen oder als Aufwärtinnen nur kurze Zeit beschäftigt werden, während im übrigen der Ehemann für den Unterhalt der Familie sorgt. Im allgemeinen kann als derartige nicht versicherungspflichtige Beschäftigung eine solche gelten, die nicht mehr als 1/3 der üblichen Arbeitszeit täglich dauert und deren Entgelt 1/3 des üblichen Lohnes nicht übersteigt.

Diese Personen sind aber zu versichern, wenn sie sonst ihren Lebensunterhalt durch Lohnarbeit erwerben, z. B. eine Aufwärtin in wegen Arbeitsmangels vorübergehend täglich nur zwei Stunden gegen 10 M. monatlich beschäftigt, während sie sonst mehrere Aufwartestellen versteht.

II. Wie und wann hat die Versicherung zu erfolgen?

Der Arbeitgeber muß für jede Woche eine Marke in die Quittungskarte einlefen, auch wenn die Beschäftigung nicht die ganze Woche hindurch gewährt hat. Das Einlefen der Marken hat jedes Mal bei der Lohnzahlung zu erfolgen. Bei Hausreinigern oder Bewaltern, die nur freie Wohnung erhalten, sind die Beiträge monatlich zu entrichten. Es genügt nicht, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Betrag für die Marke bar aushändigt.

Die **Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie**, d. h. die mit der Weberei und Wirerei und die mit der Verfertigung der erforderlichen Nebenarbeiten (Spulerei, Schererei, Schlichterei, Appretierung, Konfektion der Gewebe und Wirkwaren) in ihren Wohnungen beschäftigten Personen, ferner die **Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation**, d. h. die mit der Verfertigung und Bearbeitung von Zigarren und anderen Tabakfabrikaten in ihren Wohnungen beschäftigten Personen, **müssen die Marken selbst einlefen**. Die Fabrikanten müssen bei der Abrechnung den Hausgewerbetreibenden den halben Betrag der eingelieferten Marken erstatten.

Die **nicht rechtzeitige Verwendung** von Marken wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft. Auch zieht die nicht rechtzeitige Verwendung der Marken unter Umständen den **gänzlichen Verlust des Anspruchs auf Rente** sowie aller anderen Ansprüche aus der Versicherung nach sich, nämlich dann, wenn im Laufe von zwei Jahren nach der Ausstellung der Quittungskarte nicht wenigstens 20 Marken geliebt sind.

Jede Marke muß beim Einlefen entwertet werden. Die Entwertung geschieht dadurch, daß handschriftlich oder durch Stempel mit Tinte oder einem ähnlichen festhaltenden Farbstoff der Entwertungstag auf der Marke in Ziffern, z. B. für den 1. April 1907: 1. 4. 07 deutlich angegeben wird. Entwertung mittels Klebstifts ist unzulässig.

Die Unterlassung der Entwertung und die vorschriftswidrige Entwertung werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

III. Marken welcher Klasse sind zu lieben?

Die Versicherten sind in 5 Lohnklassen eingeteilt. Für die Einteilung in diese 5 Lohnklassen in der Jahresarbeitsverdienst des Versicherten maßgebend, welcher nicht dem wirklichen Verdienst entspricht, sondern im allgemeinen nach folgenden Grundsätzen berechnet wird:

Wenn die versicherungspflichtige Person einer der im Krankenversicherungsgesetze vorgeschriebenen Klassen angehört, so gilt als Jahresarbeitsverdienst der 300fache Betrag des für die Krankentafelbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns. Gehört z. B. ein Arbeiter der I. Klasse der Krankentafel an, deren durchschnittliches Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist, so berechnet sich sein Jahresarbeitsverdienst für die Invalidenversicherung auf 300 x 3 = 900 M.

Für Personen, die einer Krankentafel **nicht** angehören, gilt als Jahresarbeitsverdienst der 300fache Betrag des für männliche Arbeiter mit 2,90 M., für weibliche Arbeiter mit 1,60 M. festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns. Für Dienstmädchen und Aufwärtinnen berechnet sich daher der Jahresarbeitsverdienst auf 300 x 1,60 = 480 M. (für dieselben ist also die 20 Pfennig-Marke der Lohnklasse II zu verwenden), für Portiers, Diener usw. auf 300 x 2,90 = 870 M. (für dieselben ist sonach die 30 Pfennig-Marke der IV. Lohnklasse zu verwenden.)

- Es sind zu lieben
- bei einem Jahresarbeitsverdienst bis 350 M. Wochenbeiträge I. Klasse zu 14 Pfg.
- bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 bis 550 M. Wochenbeiträge II. Klasse zu 20 Pfg.
- bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis 850 M. Wochenbeiträge III. Klasse zu 24 Pfg.
- bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis 1150 M. Wochenbeiträge IV. Klasse zu 30 Pfg.
- bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. Wochenbeiträge V. Klasse zu 36 Pfg.

*) Der wirkliche Verdienst ist nur dann maßgebend, wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart und diese höher ist als der an sich maßgebende Durchschnittsbetrag.

würden. Ich glaube daher, daß so zahlreiche laubliche Gründe, die ja in großer Zahl von dem Herrn Kollegen Trimborn vorher schon vorgeführt worden sind, und die ich hier nur noch in diesem einen Punkte habe ergänzen wollen, vorliegen, um das Haus zu bestimmen, das geheime Wahlrecht in das Gesetz hineinzubringen.

Nach der neuen Novelle ist die Möglichkeit für eine umfassende planmäßige Sanierung der Knappschaftskassen und für eine Sicherstellung ihrer Leistungen in weitem Umfange geschaffen. Leistungsunfähige Neubildungen können verhindert werden; bereits vorhandene Kassen mit fragwürdiger Leistungsfähigkeit können mit anderen Kassen zu einem größeren, leistungsfähigeren Verein verschmolzen werden. Eigenes großes Verschulden des Versicherten ist kein Grund mehr, um die Pensionsleistungen zu versagen. Die Freizügigkeit ist hergestellt. Beim Ausscheiden aus der knappschaftlichen Beschäftigung können die bis dahin erworbenen Pensionsansprüche gegen eine Anerkennungsgeldgebühr erhalten werden. Erlöschene Pensionsansprüche leben nach einjähriger Mitgliedschaft wieder auf, auch dann, wenn inzwischen keine Beiträge gezahlt worden sind. Das ist von nicht geringer Bedeutung z. B. für alle die Fälle, wo der Bergmann seine Tätigkeit unterbricht, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen. Die Beiträge der Werkbesitzer müssen überall denen der Versicherten gleich sein. Die Krankenkassenbeiträge dürfen höchstens 4 pCt. des durchschnittlichen Arbeitslohnes betragen; das erforderliche Mehr fällt den Werkbesitzern zur Last. Für die Beamten sind besondere Abteilungen vorgesehen mit eigenen Beiträgen und getrennter Rechnungsführung. Wo solche besondere Abteilungen für die Beamten nicht gebildet werden, sind deren Beiträge so hoch zu bemessen, daß für die entsprechenden Pensionsleistungen nicht auch die Arbeiterbeiträge herangezogen werden müssen. Die Rechte der Generalversammlung sind erweitert und ihre Mindestbefugnisse festgelegt worden. Wahlberechtigt sind jetzt alle beitragzahlenden, großjährigen Mitglieder. Die Beamten sind als Mitgliedervertreter aus dem Vorstand beurlaubt. Bei Stimmengleichheit im Vorstand gibt nicht, wie das bisher in der Satzung vorgesehen werden konnte, der Vorsitzende den Ausschlag, sondern es ist der Antrag innerhalb eines Monats zur wiederholten Beschlußfassung zu bringen. Im Falle nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet bei wichtigen Angelegenheiten über Annahme oder Ablehnung des Antrages auf Anrufung einer Seite das Oberbergamt bezw. das Oberchiedegericht. Die Invaliderung erfolgt nicht mehr durch die Verwaltung, sondern in erster Linie durch den Vorstand, weiter durch das Schiedsgericht und das Oberchiedegericht, bei welchen je zwei Arbeiterbesitzer mitfungieren.

Das sind wesentliche und erhebliche Verbesserungen gegen den bisherigen Rechtszustand.

1. Die badische Fabrikeninspektion für 1905.

Schon seit vielen Jahren erfreuen sich die Berichte der badischen Fabrikeninspektion der Wertschätzung und der Beachtung aller erfinden Sozialpolitiker. Aber nicht nur dies. Sie haben sich auch die besondere Würdigung der sozial fortgeschrittenen Kreise unter den Arbeitgebern und den Arbeitern zu erringen gemußt. Dieser Vorzug ist das unbestrittene Verdienst ihres ersten Leiters, Wörzls Höfers.

Es ist erfreulich, daß sein Nachfolger eifrig bestrebt ist, die Berichte auf der gleichen Höhe zu erhalten.

Hierzu geben die soeben erschienenen Jahresberichte der Großherzoglich Badischen Fabrikeninspektion für das Jahr 1905¹⁾, was ausdrücklich anerkannt werden soll, wiederum deutliche Beweise.

Obwohl bereits im vorigen Berichte (von 1904) eine weitere Vermehrung der Beamten der Fabrikeninspektion als dringend wünschenswert bezeichnet wurde, trat im verfloffenen Jahre eine Aenderung in der Besetzung nicht ein. Doch soll dem vorhandenen Bedürfnis demnächst durch Einstellung eines weiteren Beamten Rechnung getragen werden. Es besteht nämlich die Absicht, die neue Stelle durch einen ärztlich vorgebildeten Beamten zu besetzen, wie es Verbandsdirektor Abg. Goldschmidt vor kurzem in der Abgeordnetenhaus für Kreuzeu verlangte. Spielt doch bekanntlich die Hygiene der Fabrik und Werkstatt in der gesamten Revisionsstätigkeit eine bedeutende Rolle!

Es wird betont, daß jede eingereichte Beschwerde der Arbeiter seitens der Fabrikeninspektion ohne Vorzug geprüft wird und führe, sofern dies nötig sei, zu einer Revision der in Frage kommenden Betriebe und falls die Beschwerde sich als gerechtfertigt erweise, zum Erlaß von Anordnungen. Handele es sich um andere Wünsche, so würden Vermittelungen angebahnt.

¹⁾ Erstattet an Großherzogl. Ministerium des Innern, Karlsruhe 1906. Gerb. Abt. 2. 184 S. und Bildertafeln. (3 Bl.)

Die Mehrzahl der Beschwerden erwies sich zwar als begründet, doch habe es auch an grundlosen Anklagen nicht gefehlt, welche der Fabrikeninspektion manchmal erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit verurteilten.

Der Verkehr mit der Arbeiterschaft wird als ein durchweg ungetrübt bezeichnet.

Bei der Erörterung mannigfacher und schwerwiegender Fragen gab sich gesundes Urteil, Billigkeit, Ernst und sittliche Reife bei den Arbeitern oft in überraschender Weise kund. Ueber alles hob erhaben war die Ruhe, Sachlichkeit und Sachkenntnis eines Arbeiterausschusses, der in einem großen Ausmaß an Mannheim, bei welchem die Fabrikeninspektion vermittelte, die Arbeiterschaft in sehr schwierigen und stundenlangen Verhandlungen vertrat. Bei einem Ausbruch zu Wiesloch, an welchem ebenfalls vermittelt wurde, ließen sich die Führer der Traantisation unschwer von nicht erfüllbaren Forderungen abbringen und zur Annahme eines lokalen Vertrages bestimmen.

Den Kollegen in Sachsen sei dieser hier wörtlich wiedergegebene vorurteilsfreie Standpunkt zur Nachsicherung empfohlen. Er dürfte gewiß reiche Früchte tragen im Dienste des sozialen Friedens! —

Auch das Verhältnis zu den Arbeitgebern war im allgemeinen ein befriedigendes. Doch in einer Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe, namentlich Werkstätten mit motorischer Kraft, sei der Verkehr mit den Besitzern allerdings nicht durchweg erfreulich gewesen. Warum? Sehr oft fehle heute das richtige Verständnis für Stellung und Aufgaben der Fabrikeninspektion. Manche Unternehmer zeigen diesen Mangel mit einer gewissen Absichtlichkeit. In vielen Fällen treten sie dem Beamten schon mit einer gewissen Absichtlichkeit entgegen. Der kleine Gewerbetreibende erwarte besondere Rücksichten und glaube, daß streng- Anklagen nur für Großbetriebe gälten.

Häufigen Gegenstand beweglicher Klagen bildeten die eingeschränkte Arbeitszeit und die Fausen der jugendlichen Arbeiter, sowie deren Besuch gewerblichen Unterrichts.

Aber auch in Großbetrieben entwickelte sich der Verkehr mit den Aufsichtsbeamten nicht immer so glatt, wie man annehmen sollte.

Bei der Revision der Filiale einer Baumwollspinnerei und Weberei ergab sich, daß der Verwalter streng angewiesen war, den Fabrikeninspektor in den Betrieb erst einzulassen, nachdem hierzu die Erlaubnis bei der Direction der Zentrale eingeholt sei. Die Firma wurde scheinend zur Jurisdiktion dieses mit dem § 139 Abs. 4 der G. O. in Widerspruch stehenden Antrages veranlaßt.

Der Besitzer eines größeren maschinellen Betriebes widersetzte sich hartnäckig einer die Beseitigung mehrerer zum Teil sehr erheblichen Mängel bewerkstellenden behördlichen Auflagen nachzukommen. Er erklärte, er halte die geforderten Herstellungen für unnötig und werde der Anordnung keine Folge leisten. Weber die kontrollierenden Instanzen — Schutzmann, Fabrikeninspektor — noch der Staatsanwalt (durch das inzwischen eingeleitete Strafverfahren) vermochten den Fabrikanten zur besseren Einsicht zu bringen. Erst als ihm schriftlich Betriebseinstellung angekündigt worden, erklärte er sich endlich zur Durchführung der Auflage in beschleunigtem Tempo bereit. Und wie war der Erfolg dieses energischen Vorgehens? Ein nachhaltiger. Bei einer späteren Besichtigung fand der Beamte nicht nur die Auflagen in mustergültiger Weise erfüllt, sondern der Fabrikant hatte noch eine ganze Reihe anderer Vorkehrungen, von denen er annahm, daß sie von der Fabrikeninspektion einmal gefordert werden könnten, freiwillig getroffen.

Ein Hörtzheimer Fabrikant war auf Veranlassung der Fabrikeninspektion wegen ungesetzlicher Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter zu einer Geldstrafe von 40 Mark verurteilt worden. Bei einer bald nach der Gerichtsverhandlung vorgenommenen Revision des Betriebes erklärte er dem Fabrikeninspektor in herausfordernder Weise, er werde die Strafsomme von den jugendlichen Arbeitern schon wieder erhehlen; er habe ihnen bereits das übliche Weihnachtsgeschenk gefügt und werde ihnen noch sonstige gelegentliche Vergünstigungen, arbeitsfreie Nachmittage bei örtlichen Festen und dergl., nicht mehr gewähren. Energische Vorhaltungen über das Unmögliche solchen Vorgehens blieben ohne Eindruck. Erst als ihm ernstlich auseinandergelegt wurde, welche Mittel den Behörden an die Hand gegeben seien, um Arbeitgebern, die es an der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den jugendlichen Arbeitern fehlen ließen, die ganze Schwere des Gesetzes fühlen zu lassen, rang ihn die Befürchtung geschäftlicher Nachteile das Versprechen ab, daß er seine Beirachtung die jugendlichen Arbeiter nicht büßen lassen wolle.

Bei der Revision einer größeren Emailfabrik wurde große Unsauberkeit in den Räumen der Maler vorgefunden. Bei der Erörterung des Befundes mit dem Arbeitgeber mißfielen sich die Maler ins Gespräch, um in durchaus passender und zurückhaltender Weise zu erklären, daß sie den vom Fabrikeninspektor gerügten Mangel sehr unangenehm empfänden. Nach dem Weggang des Beamten wurden die Arbeiter wegen ihrer Aeußerung von dem Fabrikanten in einer Weise zur Rede gestellt, die sie veranlaßte, die Arbeit in dem Betrieb aufzugeben.

Betrachtet man die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, so beträgt deren Zahl 17 794 (gegen 17 139 im Vorjahre). Auch heuer stehen hierbei die Zigarrenindustrie mit 4004 (gegen 4035 im Jahre 1904) und die Textilindustrie mit 3182 (gegen 2937 i. V.) obenan. Besonders stark ist dort, wie in der Bekleidungsindustrie, der Prozentsatz der weiblichen jugendlichen Arbeiter. Er beträgt hier 31,1 pCt (gegen 20,0 im V.), bei der Zigarrenindustrie 68,9 pCt.

Lehrer und Lehrerinnen gehören zur IV. Klasse. Falls ihr Jahresarbeitsverdienst höher ist als 1150 M. gehören sie zur V. Klasse.

IV. Jeder die Ausstellung der Quittungskarte.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich auf dem für seine Arbeitsstelle oder seine Wohnung zuständigen Polizeirevier eine Quittungskarte ausstellen zu lassen und sie dem Arbeitgeber zum Einleben der Marke regelmäßig vorzulegen. Weigert sich der Arbeitnehmer, sich eine Karte ausstellen zu lassen, so muß der Arbeitgeber, um sich vor Strafe zu schützen, auf dem Polizeirevier an Stelle des Arbeitnehmers die Ausstellung einer Quittungskarte beantragen.

B. Die freiwillige Versicherung.

Wer ist zur freiwilligen Versicherung berechtigt?

1. Jeder, der aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, wenn auch nur vorübergehend, ausscheidet, ist berechtigt, um sich die Vorteile aus der Invalidenversicherung zu sichern, freiwillig Marken einer beliebigen Wohnklasse zu leben. Innerhalb 2 Jahren seit dem auf der Quittungskarte bezeichneten Datum müssen mindestens 20 Wochenbeiträge verwendet werden. Weiblichen Personen, die sich verheiraten, kann nur dringend geraten werden, sich nicht die Hälfte der Beiträge erstatten zu lassen, da sie damit alle weiteren Rechte aus der Versicherung verlieren, sondern freiwillig die Versicherung fortzusetzen.

2. Freiwillig dürfen in die Versicherung folgende Personen neu eintreten, sofern sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

- a) Kaufleute, Handelsleute, Gast- und Schankwirte, Handwerker, selbständige Schneiderinnen, Krankenschwestern, sonstige selbständige Gewerbetreibende, vorausgesetzt, daß sie in ihrem Betriebe nicht regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige Personen beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, die nicht dem Versicherungszwange unterliegen (z. B. in der Konfektions- und Wäschebranche).

b) Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen, sonstige Angestellte, z. B. Bureaubeamte bei Rechtsanwälten, Privatsekretäre, Hausdamen sowie Lehrer und Erziehler, einschließlich der Haus- und Musiklehrer, vorausgesetzt, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 M. beträgt, aber 3000 M. nicht übersteigt.

Alle Personen, die freiwillig in die Versicherung eingetreten sind, können diese weiter fortführen, auch wenn die Verhältnisse, unter denen sie zum freiwilligen Beginn der Versicherung berechtigt waren, sich verändert haben.

Die für den freiwilligen Beginn der Versicherung notwendigen Quittungskarten werden ebenfalls auf dem zuständigen Polizeirevier kostenlos ausgestellt.

Zur Erhaltung der Anwartschaft aus der Selbstversicherung müssen innerhalb 2 Jahren von dem auf der Quittungskarte bezeichneten Datum ab mindestens 40 Wochenbeiträge verwendet werden.

Wochenchau.

Berlin, 29. Mai 1906

Die Millionenrente, die die Reichsregierung noch kurz vor Reichstagschluss mit ihrer Finanzreform eingeholt hat, ist die größte aller dauernden Steuerbewilligungen, zu der sich der Reichstag bisher herbeigelassen hat. 1887 bewilligte der Reichstag 120 Millionen, 1894 40 Millionen, 1900 50 Millionen. Vor etwa einer Woche hat er aber 187 Millionen bewilligt. Wie die früheren Millionenbewilligungen, so diente auch die letzte vorzugsweise als Futter für den Militär und Flottenmolo. Im einzelnen erwartet man eine Vermehrung des Steuerergebnisses von der Brausteuer in Höhe von rund 80 Millionen Mark. Nach dem Plane der Regierung sollte sie der Reichsstaatskasse 67 Millionen einbringen. Die Zigarettensteuer hat in veränderter Form Annahme gefunden. Sie wird auf 15 Millionen Mark veranschlagt. Die Tabaksteuer, aus der die Regierung ein Mehrergebnis von 28 Millionen Mark herauszuschlagen gedachte, ist dagegen ganz gefallen. Dafür hat die Reichstagsmehrheit, wie bereits mitgeteilt, die Portogebühren für den Vorortverkehr erhöht, wodurch man sich eine Mehreinnahme von 10 Millionen ausrechnet. Die vom Reichsstaatssekretär vorgeschlagene Fahrkartensteuer wurde vom Reichstage fast um das Vierfache erhöht und soll nunmehr 45 Millionen Mark abwerfen.

Die Arbeiterklasse wird von letztgenannter Steuer weniger getroffen als der Mittelstand und insbesondere der Kaufmannstand; die vierte Eisenbahnklasse bleibt vom Fahrkartenschemel verschont. Von der Automobilsteuer erhofft man 3 Millionen und von der Lantiensteuer 12 Millionen Mark. Der Wunsch der linksstehenden bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten, den Mehrbedarf der Reichsausgaben aus einer direkten Reichseinkommensteuer zu decken, wurde nicht verwirklicht, dagegen erhöhte die Reichstagsmehrheit die Erbschaftsteuer, soweit sie für den Reichsstaatsfiskus in Betracht kommt, von 48 Millionen auf 72 Millionen Mark. Frankreich vereinnahmte jährlich aus seiner Erbschaftsteuer im Durchschnitt der letzten Jahre 161 Millionen und England 380 Millionen, obgleich beide Länder eine geringere Bevölkerungsziffer als Deutsch-

land aufweisen. Hieraus geht wohl hervor, daß an dieser Stelle für das Reichsstaatsamt auch noch mehr zu haben gewesen wäre. Eine Reichserbschaftsteuer nach westeuropäischem Vorbilde hätte die Portoerhöhung, Zigarettensteuer, Biersteuer und Fahrkartensteuer überflüssig gemacht.

Ein richtiges Bild von der beschlossenen Steuererhöhung bekommt man erst, wenn man sich erinnert, daß durch den Jollertrag aus dem neuen Zolltarif und den neuen Handelsverträgen, selbst nach Abzug der 48 Millionen für die Witwen- und Waisenversicherung, immerhin noch 45 bis 50 Millionen Mark neue Steuern jährlich der Einwohnerschaft des Deutschen Reiches außerdem abgenommen werden. Im ganzen haben also die deutschen Staatsbürger in den kommenden Jahren etwa 240 Millionen neue Steuern außer den alten auszubringen. Bei einer rechnungsmäßigen Einwohnerschaft von 60 Millionen Menschen im Deutschen Reich bedeutet die jüngsten Steuerbewilligungen eine durchschnittliche Mehrbelastung von 4 M. auf den Kopf der Bevölkerung.

Dieses kleine Recheneregebnis zeigt wohl deutlich, was uns der Kurs der neu-deutschen Weltpolitik kostet. Und dabei stehen wir offenbar erst an der Schwelle jener herrlichen Zeiten, denen wir entgegengekehrt werden.

Ausschaltung des § 153. In den engen Maschen des Gesetzes, das das strafrechtliche Ausnahmegesetz des § 153 der Gewerbeordnung für streikende Arbeiter darstellt, hat sich schon mancher Arbeiter verfangen. Neulich glückte es aber fünf Angeklagten, sich aus diesen Fallstricken zu befreien. Fünf Arbeiterinnen der Brannabor-Fahrradwerke in Brandenburg a. H. sollten während eines Streiks mehrere Arbeitswillige beschäftigt haben. Der Amtsanwalt beantragte daraufhin auf Grund des § 153 der G.-O. Gefängnisstrafe. Die Angeklagten machten aber geltend, daß der § 153 in ihrem Falle nicht anwendbar sei. In dem in Rede stehenden Streik habe es sich nicht um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt, sondern um die Erzwingung der Innehaltung des geltenden Tarifvertrages, um dessen Befolgung der Arbeitgeber sich herumgedrückt habe. Die Beweisaufnahme ergab die Richtigkeit dieser Behauptung, worauf der Gerichtshof tatsächlich den § 153 bei Beurteilung der Beleidigung und Bemessung der Strafe ausschloß. Es blieben nur noch die einfachen Beleidigungen zur Abhandlung übrig, weil nach Ansicht des Amtsanwalts das Wort Streikführer unbedingt beleidigend sei. Das Gericht sprach indessen drei Angeklagte frei, die andern beiden wurden zu 10 und 40 Mark Geldstrafe verurteilt.

Man geht wohl mit der Behauptung nicht zu weit, daß manchem Arbeiter die Bekanntheit mit dem Gefängnis erspart geblieben wäre, wenn er die Möglichkeit des obigen Einwandes geahnt hätte.

Arbeiterbewegung. Mit großer Spannung wird gegenwärtig der Verlauf des Kampfes in der Metallindustrie verfolgt. Falls nicht bis dahin in den Hauptbezirken die Arbeit wieder aufgenommen wird, soll Ende dieser Woche der bekannte Aussperrungsbeschluss der Metallindustriellen ausgeführt werden, wonach 60 pCt. aller Metallarbeiter am Vokabend des Fingstages ihre Arbeitsstätte auf unbestimmte Zeit verlassen sollen. Während Dresden durch die erfolgte Einigung vom Kampfplatze abgetreten ist, erwartet man ein gleiches Resultat noch von Breslau und Hannover. In Braunschweig haben die streikenden Former und Viehzeitarbeiter am letzten Sonntag die zwischen den beiden verhandelnden Kommissionen vereinbarten Bedingungen angenommen und die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. In Hannover sind die Verhandlungen leider gescheitert. Schon seit dem 15. Mai finden Verhandlungen statt und zuletzt am 21. Mai. Die Unternehmer lehnten sowohl die geforderte Lohnhöhung als auch den Minimallohn ab. Dagegen bewilligten sie für Ueberstunden und Feiertagsarbeit 20 pCt. Zuschlag, der aber erst in zwei Monaten in Kraft treten sollte. Das lehnten die Arbeiter ab. In Breslau führt der dortige Gewerbeamt mit Erfolg die Einigungsverhandlungen. Mit dem Inhaber einer größeren Fabrik wurde eine Verständigung erzielt, die zur Wiederaufnahme der Arbeit führte. Bei der größten Firma, der Breslauer Maschinenbauanstalt, haben die Ausgleichsverhandlungen noch kein günstiges Resultat gezeitigt, doch werden dieselben fortgesetzt. Somit sind Breslau und Hannover diejenigen Orte, von deren künftigen Nachrichten das Schicksal tausender Personen abhängt. Inzwischen bereiten die süddeutschen Metallindustriellen eine allgemeine Aussperrung vor. Die Ursache sind die Streiks in zwei Maschinenfabriken in Augsburg, die schon seit dem 20. April bestehen. Da die von den Unternehmern gemachten Vergleichsvorschläge von den Arbeitern abgelehnt wurden, soll von neuem ein Einigungsversuch gemacht werden. Sollte derselbe wiederum ergebnislos verlaufen, dann werden am 2. Juni in allen Augsburger Maschinenfabriken und im übrigen Bayern größere Aussperrungen vorgenommen werden. Diefem Vorhaben wollen die Metallarbeiter, verbündet der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg zutrotz kommen und schon am 30. Mai die Arbeit niederlegen. — Zwei größere Bewegungen haben Ende vergangener Woche ihren Abschluss gefunden. Der Bergarbeiterstreik in den schlesischen Pohlen- und Kokswerken zu Gottesberg ist nach erfolglosem Kampfe zu ungunsten der Arbeiter beendet worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte nach den im Jahre 1901 festgesetzten Lohn-

sehen, wonach der Hauer-Durchschnittslohn 3,50 Mk. beträgt. Nach neunwöchentlichem Ringen ist auch der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier beendet. Was erreicht wurde, erreicht kaum die Zugeständnisse, die vorher schon gemacht worden sind. In Baugen sind die Bauarbeiter in den Ausstand getreten. Sie verlangen einen Stundenlohn von 40 Pfg. und eine zehnstündige Arbeitszeit. Die Zimmerer haben sich dem Ausstande gleichfalls angeschlossen. — In eine Lohnbewegung eingetreten sind die Maurer und Zimmerer in Neugersdorf, Ebersbach sowie Alt- und Neu-Eibau, um einen allgemeinen Tarif für diese Orte abzuschließen. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit, 35 Pfg. Stundenlohn und Vohnausschlag für Ueberstunden. Die Differenzen im Malergewerbe zu Reutlingen sind durch Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt beigelegt worden. — Die Tischler der Firma Schichau in Danzig verlangten eine 10-proz. Vohnerhöhung, Festsetzung eines Minimallohnes von 34 Pfg. pro Stunde, einen Ausschlag für Ueberstunden von 10 bis 20 Pfg., für Akkordarbeiten eine Zulage von 10—15 pCt., sowie Errichtung eines Arbeiterausschusses und Verbesserungen sanitärer Einrichtungen. Da die Firma nicht das gewünschte Entgegenkommen zeigte, wurde die Arbeit niedergelegt. 88 Tischler kommen hierbei in Betracht, die zum größten Teil dem Gewerdberein angehören. Falls der Tischlerstreik in Breslau noch weiter andauern sollte, beschließen die vereinigten Arbeitgeber nach dem Muster der Metallindustriellen eine allgemeine Aussperrung. In Welken sind die Tischlergesellen bereits mit einer Kündigung für den 2. Juni versehen worden. In anderen Orten soll ein gleiches geschehen sein. — Die allgemeine Aussperrung der Buchbinder hat bereits 3970 Personen in Mitleidenschaft gezogen, die sich auf Leipzig, Berlin und Stuttgart verteilen. Der Ausstand der Derschliffe währt noch fort. Bei den Breslauer Oehrhedereien befinden sich noch gegen 500 Schiffer im Streik. Die Unternehmer erklären sich bereit, mit den eigenen Leuten über die Lohnfrage zu verhandeln, wenn die Arbeit wieder aufgenommen ist. — In Kosen traten die Barbiergehilfen in einen Streik, weil die Meister den Achtuhr-Lodenschluß, verkürzte Arbeitszeit und die Abschaffung oder Verbesserung des Rost- und Logiswesens nicht bewilligen wollten.

Der Streik auf den schlesischen Kohlen- und Sokeswerken ist beendet. Nach 11wöchentlichem treuen Aushalten mußten die Arbeiter den Kampf als ergebnislos abbrechen und die Arbeit zu den früheren Bedingungen wieder aufnehmen. Es ist leider nichts erreicht worden, da die Direktion des Werkes in keiner Weise Entgegenkommen zeigte und die so geringen und berechtigten Forderungen der Arbeiter auf jeden Fall ablehnte. Alle durch das Berggewerkeamt, das Oberbergamt und das Berggewerbeamt wie auch die seitens der Herren Vandräte des Vandesbühner und des Waldenburger Kreises gemachten Versuche zu einer Verständigung scheiterten an dem Starrsinn des leitenden Direktors. Nachdem so alle Versuche zu einer gütlichen Verständigung als gescheitert zu betrachten waren, blieb den Arbeitern nichts übrig als den Streik abzubrechen. In drei Belegschaftsversammlungen wurde die Abstimmung vorgenommen. Es stimmten für Weiterführung des Streiks 1091 und für Beendigung des Streiks nur 438 Arbeiter. Da bei diesem Stimmverhältnis die 2/3-Majorität zur Weiterführung nicht erreicht wurde, war das Ende dieses traurigen Streiks eingetreten. Die Einstellung der Arbeiter soll nach dem Alphabet erfolgen und dürfte mit Ende dieser Woche vollzogen sein. Die Direktion hat zum Schluß erklärt, daß Maßregelungen „nur in geringem Umfange“ Maß greifen würden. Inwiefern dies zutreffen wird, muß erst abgewartet werden. Die Wunden, die dieser Kampf beiden Seiten geschlagen hat, werden so leicht nicht vernarben. Die Arbeiter haben eine geraume Zeit an den Folgen des unglücklichen Streiks zu tragen, und das Werk wird die Folgen auch nicht so leicht überwinden. Von den auf dem Werk beschäftigten Arbeitern sind nahezu 500 nach Rheinland und Westfalen ausgewandert und eine weitere Abwanderung steht noch bevor. Einen Ersatz für diese Arbeitskräfte zu schaffen, wird der Direktion nur mit großen Opfern möglich sein.

So beauerlich auch das traurige Ende des Kampfes ist, der Mut der Bergarbeiter ist nicht gebrochen. Alle haben einmütig gelobt, den Organisationen treu zu bleiben und den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen.

Unserm Gewerdberein der Fabrik- und Handarbeiter hat der Kampf nahe an 40 000 Mk. gekostet. Dem alten Bergarbeiterverband, der mit einer größeren Zahl beteiligt war, hat der Streik auch eine entsprechend höhere Summe gekostet. Ein Verein der katholischen Jagabteilung hatte seine Mitglieder zum Streikbruch veranlaßt.

Ohne Streik! Wir erhalten folgende erfreuliche Zuschrift: In einer Zeit fortwährender neuer Arbeitsstellungen und Aussperrungen berührt es doppelt angenehm, daß es, wie überall, so auch in Berlin noch Arbeitgeber gibt, die sich gern mit ihren Arbeitern verständigen. Natürlich wäre es nach den Verhandlern gegangen, dann wäre was „gemacht“ worden, es war in der Tat schon auf den Streik zugeschnitten, allein, da die Gewerdbereiner in der Mehrzahl waren, übernahmen diese die Führung der Verhandlungen. In der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik, Berlin, Behniansufer, wurde von unseren Kollegen bei der Betriebs-

leitung die Forderung wegen Verkürzung der Arbeitszeit in eine neunstündige (bisher 10 Stunden), und demgemäß entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne zum Ausgleich, vertreten. Für die gelernten Arbeiter, Dreher, Schlosser, Schmiede wurde denn auch die verkürzte Arbeitszeit usw. bewilligt, dagegen glaubte die Direktion den ungelerten Arbeitern dies nicht bewilligen zu können. Durch die weiteren Verhandlungen, die wieder von unseren Kollegen geführt wurden, gelang es schließlich auch für die Letzteren die verkürzte Arbeitszeit zu erreichen. Wenn nun auch nicht alles bis auf den i-Punkt bewilligt wurde, einzelne erleiden einen Ausfall am Lohn von 12—60 Pfg. wöchentlich, so versprach die Firma das noch ausgleichen zu wollen. Wie immer, wenn es zum Streik gekommen wäre, würde es ohne materiellen Schaden für die Arbeiter nicht abgegangen sein, und ob dann ein gleich guter Erfolg zu verzeichnen gewesen wäre, ist auch noch zweifelhaft. Es hat sich wieder bestätigt, daß durch Besonnenheit und taktvolles Vorgehen bei Lohnforderungen nicht dergl., wie es von den Gewerdbereinern verfolgt wird, sehr oft mehr zu erreichen ist, als im Kampfe, wenn er früher angewendet wurde, bevor der Weg des Friedens taftvoll und mit würdigem Ernst versucht worden ist.

Das Jahr 1905 nimmt in der Statistik der Arbeitsstreitigkeiten einen besonderen Platz ein. Es bezeichnet gewissermaßen den Beginn der Ära der Aussperrungen. 1905 hat sich die Zahl der Aussperrungen gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter war fast fünfmal so groß wie die der im Jahre 1904 von Aussperrungen betroffenen Arbeiter. 1905 sind 254 Aussperrungen gegen 120 im Jahre 1904 gezählt worden. Sie erstreckten sich auf 3859 Betriebe mit 118 665 Arbeitern gegen 1115 Betriebe mit 23 760 Arbeitern im Vorjahre. Infolge der Aussperrungen waren 3739 unbeteiligte Arbeiter gezwungen, mitzufahren. An der Gesamtzahl der Aussperrten waren beteiligt die Industrie der Maschinen, Apparate und Instrumente mit 45,7 pCt., die Textilindustrie mit 20,4 pCt., Baugewerbe mit 15,9 pCt., Metallverarbeitung 6,2 pCt., Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 4,6 pCt. und die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie mit 3,8 pCt. Nur in 16,5 pCt. hatten die Arbeitgeber gar keinen Erfolg, teilweisen Erfolg dagegen in 57,9 pCt. und vollen Erfolg in 25,6 pCt. Im Vorjahre hatten die Unternehmer in doppelt so viel Fällen gar keinen Erfolg, nämlich in 35,8 pCt. Fällen.

Trotzdem darf man nicht sagen, daß das Jahr 1905 inbezug auf die Arbeitsstreitigkeiten ein unheilvolles Jahr war. Viele Streiks schlugen für die Arbeiter zum Vorteil aus. Von den 2627 Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 haben nur in 996 Fällen — 37 pCt. die Arbeiter keinen Erfolg erzielt. Vollen Erfolg hatten 22 pCt. aller Streiks sowohl im Jahre 1905 wie im Jahrschnitt 1901 bis 1905 und 40,4 pCt. aller Streiks konnten mit teilweisem Erfolge beschlossen werden.

Schon diese Zahlen deuten an, daß gegen die Vorjahre im Jahre 1905 eine erhebliche Zunahme der Arbeitsstreitigkeiten zu verzeichnen ist. So sind zunächst an beendeten Streiks im Deutschen Reich ermittelt worden für das Jahr 1905: 2403 gegen 1870, 1374, 1060 und 1056 in den vier vorausgegangenen Jahren. Die großen Dimensionen des Streikjahres 1905 erklären sich aus dem in diesem Jahre stattgefundenen gewaltigen Bergarbeiterstreik, auf den 56,7 pCt. = 231 453 aller ermittelten Streikenden entfielen. In der Größe der Streiks rangieren nach dem Kohlenbergbau die Baugewerbe mit 5408 Betrieben = 37 pCt. und 59 893 Streikenden = 14,6 pCt., die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 1924 Betrieben = 13,3 pCt. und 25 195 Streikenden = 6,2 pCt., die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 160 Betrieben = 1,1 pCt. und 19 502 Streikenden = 4,8 pCt., die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 2122 Betrieben = 14,7 pCt. und 17 939 Streikenden = 4,4 pCt., die Textilindustrie mit 158 Betrieben = 1,1 pCt. und 12 526 Streikenden = 3,1 pCt., die Metallverarbeitung mit 1607 Betrieben = 11,1 pCt. und 12 159 Streikenden = 3 pCt. In weiterem Abstände folgen dann die Industrie der Steine und Erden mit 346 Betrieben = 2,4 pCt. und 5751 Streikenden = 1,4 pCt., das Handelsgewerbe mit 330 Betrieben = 2,3 pCt. und 5575 Streikenden = 1,4 pCt., die Lederindustrie mit 833 Betrieben = 5,8 pCt. und 4674 Streikenden = 1,1 pCt., die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 3,9 pCt. der Betriebe und 1,3 pCt. der Streikenden, die Verlehdsgewerbe mit 1,9 pCt. der Betriebe und 0,9 pCt. der Streikenden. Die übrigen Gewerbegruppen hatten weniger als 1000 Streikende aufzuweisen.

Sozialdemokratische Koalitions-freiheit. Die im sozialdemokratischen Zentralverbände organisierten Dachdecker eines Wilmersdorfer Meisters hatten in Gegenwart ihres Verbandsvertreters Höppler beschlossen, mit einem der christlich organisierten Kollegen, der absolut nicht dem sozialdemokratischen Verbände beitreten wollte, nicht weiter zu arbeiten und falls der Kollege nicht entlassen würde, zu streiken. Höppler und Leonhardt erschienen bei dem Arbeitgeber und erreichten durch die Streikdrohung, daß der christlich organisierte Kollege wirklich entlassen wurde.

Daraufhin wurden dann Höppler und Leonhardt wegen Vergehens gegen die §§ 153 und 152 der Gewerbeordnung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Kammergericht bestätigte

das Erkenntnis. Näheres über das bemerkenswerte Vorkommnis hat unser Korrespondenzblatt in seiner 56. Nummer berichtet.

Die Zahl der in der deutschen Industrie beschäftigten Arbeiterinnen wird nach der Reichstatistik für das Jahr 1901 wie folgt angegeben:

Es waren beschäftigt 4100 Mädchen unter 14 Jahren, 127 484 Arbeiterinnen im Alter von 14-16 Jahren, 370 179 Arbeiterinnen im Alter von 16-21 Jahren und 608 928 im Alter von über 21 Jahren. Zusammen also 1 119 691. Gegenüber dem Jahre 1903 hat allein die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen im Alter von 14-16 Jahren um circa 20 000 zugenommen.

Der schöne Monat Mai geht zu Ende. Noch nicht zu Ende geht aber der um die Kaiserin entstandene Kampf zwischen den sozialdemokratischen Führern in Berlin. Der Organisator der Niederlagen in der Führung des Metallarbeiterverbandes in Berlin, Karowatsin Adolf Cohen, ist immer noch dabei, Erklärungen im „Vorwärts“ abzugeben. In der Nummer vom 27. Mai richten sie sich gegen die „Genossen“ Wehls und Viepmann. Wehls antwortet, daß Cohen mit seinen offensichtlichen Bemühungen, den Streit vom Kernpunkt der Sache zu verdrängen, jetzt sicher nicht mehr in der Lage sei, das Urteil der Genossen zu trüben. „Genosse“ Viepmann, dem von Cohen vorgeworfen wird, daß er nur mit Schimpfen und Gehässigkeiten operiere, setzt eine Prämie demjenigen aus, der in seinen Ausführungen auch nur ein Schimpfwort herausbringt.

„Wohl aber hat Cohen zuerst von ‚dreifacher Handlungsweise‘ gesprochen und ‚ein- und zweiförmige Wäffentiere‘ in die Polemik hineingeführt.

Es ist immer die alte Geschichte — in seiner so üppigen Phantasie und unerreichten Einbildungskraft konstruiert sich der Genosse Cohen das, worauf er hernach lospaukt.

Ich aber habe nicht so viel Zeit und auch keine Lust, den Raum des „Vorwärts“ mit weiteren Erklärungen zu füllen. Es wäre vergebliches Bemühen sei, ihn und die Wahrheit auch nur in entfernteste Uebereinstimmung zu bringen.“

Wenn Herr Cohen seine Verlogenheiten über und gegen die Gewerksvereine in Versammlungen oder im „Vorwärts“ verbreitete, dann würde ihm alles aufs Wort geglaubt. Jetzt muß Herr Cohen sich vor der Öffentlichkeit sagen lassen, daß es ein vergebliches Bemühen sei, ihn und die Wahrheit auch nur in entfernteste Uebereinstimmung zu bringen.

Es genügt uns, diese Tatsache festzustellen.

Der das Korrespondenzblatt für den Monat Juni als Probeabonnement zu 50 Pfg. noch nicht bestellt hat, der muß jetzt sofort zur Post gehen und die Bestellung aufgeben. Der Besteller tritt an den Posthalter und erklärt: Ich möchte auf das Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunde) abonnieren. Der Besteller gibt dann seine Wohnung nebst Hausnummer genau an und zahlt 50 Pfg. Alles übrige besorgt die Post. Dies bemerken wir, weil es immer noch vorkommt, daß Bestellungen brieflich oder durch Postkarten an uns gerichtet werden.

Das Korrespondenzblatt wird von allen Kollegen, die es bisher gehalten haben, gelobt. Da muß es doch für unsere Gewerksvereiner geradezu eine Freude sein, das kleine Opfer zu bringen, für das sie regelmäßig gut informiert und über alle die Arbeiter angehenden Fragen zuverlässig unterrichtet werden.

Gewerksvereins-Teil.

§ Westlau. (Maschinenbau- u. Metallarbeiter.) In der am 21. Mai im „Grünen Bergel“ tagenden kombinierten Ausschussung wurde unter dem Punkt Presse unsere neue Gewerksvereinszeitung besprochen, besonders in welcher Weise sie redigiert werden soll. Es wurde hierbei die Schreibweise der „Westdeutschen Abendpost“ in Betracht gezogen und auf das Lebhafteste gegen eine derartige Zirkularität protestiert und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, den 21. Mai 1906 im „Grünen Bergel“ tagende kombinierte Ausschussung des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, protestiert gegen die Schreibweise der „Westdeutschen Abendpost“, soweit sie die heutige Aussperrung antreibt, auf das entschiedenste. Wir können unter den heutigen Umständen es nicht begreifen, wie man verlangen kann, mit dem deutschen Metallarbeiterverband Hand in Hand zu gehen. Eine Organisation, die uns fortwährend in der Öffentlichkeit herabsetzt, uns aufs gemeinste beleidigt, durch Lügen verdächtigt, immer und immer wiederholt wir brauchen die Gewerksvereiner nicht.“ Eine solche Organisation darf keinen Anspruch erheben auf Solidarität. Wir beharren auf das Lebhafteste, daß der deutsche Metallarbeiter-Verband durch sein unbedingtes Auftreten eine Situation herauf beschworen hat, welche die Arbeiterschaft im deutschen Reich aufs schwerste schädigt. Wir erklären nochmals, daß solange uns der deutsche Metallarbeiter-Verband nicht anerkennt, das heißt auf der ganzen Linie, wir ihm gegenüber keine Solidarität kennen, sondern rücksichtslos Wege einschlagen werden, welche im Interesse der Gewerksvereine liegen, sollte eine Veränderung in der Schreibweise der „Westdeutschen Abendpost“ nicht eintreten, so werden wir auf ein ferneres Abonnement.“

§ Württemberg. Der D.-B. der Zöpfer, Ziegler und anderer Arbeiter (S.-D.) hielt am Sonntag, 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, seine erste öffentliche Versammlung ab. Generalsekretär Karl Vange.

Bitterfeld sprach über: „Zweck und Ziele der Gewerksvereine“. Die Versammlung war von ca. 60 Personen besucht und auch Kollegen anderer Vereine von hier und vom D.-B. Spittal waren erschienen. Der Vorsitzende, Herr Werner, eröffnete die Versammlung, hier die Erschienenen willkommen und erbatte Herrn Vange das Wort zu seinem Vortrage. In ruhiger und sachlicher Ausdrucksweise schloß Herr Werner die Bedeutung und das Wirken der Gewerksvereine seit der Gründung im Jahre 1868 und behandelte besonders den Gewerksverein der Zöpfer und Ziegler. Arner beleuchtete Redner die Kassen-, Beitrags- und Unterstützungsverhältnisse, wies auf die bereits erzielten Erfolge durch Tarifverträge und Bildung von Schiedsgerichts- und Einigungsämtern hin, und empfahl, darauf hinzuwirken, daß im Verein mit den anderen Ortsvereinen des Kreises Spittal ein solches Institut ins Leben gerufen werden möchte. Zum Schluß sprach der Vortragende den Wunsch aus, daß unser Ortsverein, welcher nun seit einem Jahre besteht und gegenwärtig 28 Mitglieder, zählt wachsen und gehen möge, ebenso empfahl Redner dem Ortsverband Spittal beizutreten, denn dadurch und gemeinsamen Zusammenwirken werden die besten Erfolge erzielt. Bei der nunmehr folgenden Diskussion richtete sich ein Mitglied (Fabrik- u. Handarbeiter) gegen die Angriffe auf seine Person in der letzten Spittal-Verbandsversammlung, trotzdem, daß sich von verbandlicher Seite ein Herr zum Wort meldete, wurden Meinungsäußerungen mit der sozialdemokratischen Gewerkschaft und deren Agitation, in Verbindung mit verschiedenen hiesigen Verhältnissen, in ruhiger und sachlicher Weise zur Sprache gebracht. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Erschienenen, dem Herrn Referenten den Gehör von den Seinen den Dank abzusagen, welches geschah. Herrn Vange besten Dank für seinen Vortrag. Wilhelm Becker, Schriftführer.

§ Schwidnitz. Der Ortsverband hielt am Sonnabend, 19. Mai eine öffentliche Versammlung im „Waldschlösschen“ ab, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Bei Eröffnung derselben hielt der Vorsitzende B. Vahl dem verstorbenen Kollegen Albr. ein Nachruf, während die Anwesenden das Andenken des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen ehrten. Den Vortrag hielt Verbandsratgeber Rudolf Klein aus Berlin über die Notwendigkeit der Organisation. Der Redner schilderte die Arbeitsverhältnisse, wies auf die Streiks und auch auf die zahlreichen Aussperrungen, alles dies mache es jedem Arbeiter zur Pflicht, in die Gewerksvereine einzutreten. An der lebhaftesten Diskussion beteiligten sich auch anwesende Gäste. Die Besprechung des Vortrages ergab die volle Uebereinstimmung zwischen der Versammlung und dem Vortragenden. Wir wollen hoffen, daß die Versammlung unsere Mitglieder angetan hat, mit erneuten Kräften tätig zu sein für unsere gute Sache, damit der Ortsverband sein Ansehen und seinen Einfluß weiter zu mehren im Stande ist.

B. Nowat, Sekretär.
§ Spandau. Der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter feierte am 19. Mai sein 10. Stiftungsfest, zu welchem Gewerksvereinskollegen und Freunde des Vereins zahlreich erschienen waren. Der Vorsitzende, Kollege Vahr, eröffnete das Wort zur Begrüßung der Erschienenen und begrüßte zugleich den Kollegen Günther für seine 10jährige Amtierung als Kassierer, auch überreichte er ihm ein vom Verein gestiftetes silbernes Schreibzeug als Ehrengabe. Hierauf hielt Kollege Sandner, Potsdam die Rede und gedachte dabei der großen Segnungen, die den Mitgliedern der Gewerksvereine in allen Tagen des Lebens zu teil werden, und forderte alle noch fernstehenden zum Anschluß an die Gewerksvereine auf. Im Anschluß sprach Fräulein Kühn einen schwungvollen Prolog, welcher von den Anwesenden ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Ein lebendes Bild, welches vortrefflich gelungen war, sowie Vorträge und ein Spiel fanden reichen Beifall. Ein Ball hielt die Festteilnehmer bis zum frühen Morgen gemüthlich beisammen. Max Balzer, Schriftführer.

Verbands-Teil.

Anruf an alle Gewerksvereinskollegen.

Die Natur ist erwacht von neuem und so muß auch das Gewerksvereinsleben von neuem erwachen und erstarken. Ein neues und reges Leben muß beginnen und hauptsächlich in den kleineren Gewerksvereinen, wozu leider auch der Gewerksverein der Zöpfer, Ziegler und anderer Arbeiter noch zählt.

Wir wenden uns daher an alle Verbandskollegen, uns in einer energischen Agitation behilflich zu sein.

Es gibt noch recht viele Orte, wo Zöpfer oder Ziegler arbeiten, bezw. die Konindustrie stark vertreten ist, aber ein Ortsverein für uns noch nicht besteht. Es dürfte an solchen Stellen unseren Verbandskollegen ein Leichtes sein, für unsern Gewerksverein Anknüpfungen zu machen und neue Vereine zu begründen.

Wohl haben in dankenswerter Weise bereits bisher schon verschiedene Verbandskollegen für unsern Gewerksverein erfolgreich gewirkt, aber noch recht groß ist die Zahl der Orte, wo für unsern Gewerksverein etwas geschafft werden kann. Unsere Mitgliederzahl wird sich vergrößern, wenn alle Verbandskollegen unsern Wunsch beherzigen und für unsern Gewerksverein mit eintreten. Unsere Kassenverhältnisse sind denkbar günstig, denn am Schluß des Jahres 1905 hatten wir ein Vermögen von 100 000 Mk. und zählten in demselben Jahr an die Mitglieder an Unterstützungen aller Art die Summe von 32 119,19 Mk. Unser Mitgliederbeitrag beträgt zifra 2000.

Darum, Kollegen aller Kreise, unterstützt uns und hilft und sorgt mit dafür, daß auch der Gewerksverein der Zöpfer, Ziegler und anderer Arbeiter recht groß wird.

Und unser Wunsch wird sich erfüllen, wenn die Verbandskollegen in den verschiedenen Orten und Gegenden auch für unsern Gewerksverein eintreten werden.

Der mitunterzeichnete Generalsekretär ist jederzeit gerne bereit, Auskunft über alle Fragen zu erteilen, sowie Statuten und Flugblätter zu versenden.

Also auf, Verbandskollegen! Auf zur Agitation für den Gewerksverein der Zöpfer, Ziegler und anderer Arbeiter.

W. Gewerksvereinsrat
Der Generatrat.
Bitterfeld. M. Vange, R. Schröder,
Gottfr. Müller, Generalsekretär, Zimmerstr. 4. Hauptkassierer.
Vorsitzender.

Seitens des Kollegen Gröber-Vierach ist das Protokoll über den Delegiertenkongress eingeleitet und wird bis dahin 200 Protokolle und 300 Sitzungen anfertigen zu lassen, ferner wird dem Kollegen Gröber für seine Arbeit eine kleine Entschädigung zugesprochen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde das Protokoll verlesen und angenommen. **Schluss 9 Uhr.** **R. Benz, Schriftführer.**

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 - 10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstr. 221/223. Gäste willkommen. - **Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine (D.D.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. - **Sonnabend, 2. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8-10 Uhr, Kirchstr. 36a. Beitragszahlung und Bibliothek. - **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 - 10 Uhr bei Peter Lettowestr. 3. Zahlabend. - **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr, Stettinestr. 50. Zahlabend. Am Dienstag, 5. Juni, vorm. 9 Uhr, Besichtigung der Wagenhofer Brauerei, Landshofer Allee. Treffpunkt 8 Uhr, Vereinslokal. Gäste willkommen. - **Graph. Verufe II.** Donnerstag, 7. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, Pers. Johannisstr. 3. - **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Sonnabend, 2. Juni, ab. 8 Uhr. Zahlabend bei Berner, Wollgärstr. 52.

Graph. Verufe u. Maler Berlin I, II, Schöneberg, Adlershof. Dienstag, 12. Juni, ab. 8 1/2 Uhr im Versuchsschoppen, Prantenstr. 11, kombinierter Sitzung Besprechung über Anträge zum Delegiertenkongress. - **Magdeburg. Graph. Verufe und Maler.** Sonnabend, 2. Juni, ab. 8 1/2 Uhr, Kranten- und Hilfslokal. Nachdem Gewerksvereinsvert. betr. Verleumdung verschiedener Sachen u. a., auch über unsern Pünktlichkeits.

Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen.) - **Herne (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine für Herne und Umgegend).** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen.) - **Herne (Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine für Herne und Umgegend).** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen.)

verband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Wlth. Schulte-Rattler, Distriktsklub. - **Greifswald (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2 - 10 Uhr, im Lokal des Herrn Gnefow, Hohmarkt 1, Distriktsklub. - **Duisburg (Distriktsklub).** Dienstag, 4. Juni, vorm. 11 Uhr, im Lokal des Herrn R. Rosenkamp, Duisburg, Friedr. Wilhelmstr., Ortsverbandsversammlung. Aufstellen der Kandidaten zum Gewerbegericht. Erscheinen Ehrenpflicht. - **Essen (Distriktsklub).** Freitag, 8. Juni, ab. 8-10 Uhr, Sitzung bei Hanielbed, Arnhönerstr. Vortrag über Koalitionsrecht, 1. Teil. Gäste willkommen. - **Obererzgeb. Ortsverband.** Sonntag, 10. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Stadt Dresden“ in Sprottendorf Ortsverbandsvers. 1. D.: 1. Protokoll, 2. Kassenreueullerung, 3. Wahl eines Kommissionsmitgliedes, 4. Wünsche und Anträge, 5. Freie Diskussion.

Veränderungen beim. Ergänzung des Adressenverzeichnis. **Bergmann (Distriktsklub der Frauen u. Mädchen).** Frau Ida Wolfmann u. Kassiererin, Kaiserstr. 3. **Halberstadt (Distriktsklub, neu).** Hermann Straßf., Vorsitzender, Göddenstr. 4; Gustav Bloß, Schriftführer, Franziskanerstr. 6; Wilhelm Aischer, Kassierer, Kaulstr. 18. **Döbeln (Distriktsklub der Frauen, neu).** Frau Anna Strische, 1. Vorsitzende, Kohnweinerstr. 9; Frau Minna Schwarzbach, Schriftführerin, Weststr. 16; Frau Elfa Donat, Kassiererin, Kohnweinerstr. 12.

Literatur.

Le Traducteur und The Translator sind zwei Halbmonatschriften zum Weiterstudium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zwecke wohl keine zweckmäßigeren, besser angelegten und billigeren Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der beiden Blätter durch Verlangen einer Probenummer zu überzeugen, welche vom Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich ist.

Anzeigen=Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

100 Kalergebissen
werden von Magdeburger Meistern auf
lohnende und dauernde Beschäftigung
gesucht. Ankommende wollen sich melden
bei J. Gerhardt, Magdeburg,
Knochenhauerstr. 26.
(Giesend. (Christiano). warten
beim Kassierer Edmund Hartmann,
Biesenstraße 10.

Kupferdruckbild
des **Verbandsanwalts**
Dr. Max Hirsch
166 x 230 mm
in neuer Ausfertigung
vom Verbandsbureau
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/23
zum Preise von 50 Pfennigen
zu beziehen.

Verbandsbureau
der
Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O.,
Greifswalderstr. 221/23.

Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und ... an jedem Sonntag ...
Prächtiger Kellier, große Restauration mit vorzüglichster Küche, vier Regelbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung v. Versammlungen, Sitzungen, Sommerveranstaltungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlich ein.
Carl Berndt, Deconom.

Kaugen. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 Mk. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei Karlauth, Wendischstr. 1.

Bekanntmachung.
Der Ortsverband Magdeburg u. Umgegend stellt mit dem 1. Juli d. J. einen **Verbandssekretär** an. Bewerber, welche mindestens 5 Jahre Mitglied, die nötigen Kenntnisse in der Arbeitsbewegung und der sozialpolitischen Gesetzgebung haben, sowie rednerisch und in den schriftlichen Arbeiten bewandert sind, richten ihr Gesuch nebst einem schriftlichen Auflag über die Aufgaben eines solchen Beamten bis zum 10. Juni mit der Aufschrift „Verbandssekretär“ an die Adresse Emil Schröder, Magdeburg Reustadt, Kuisenstr. 14.

Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Duncker).
Hierdurch laden wir alle werten Verbandsgenossen mit ihren Familien auf Dienstag, 26. Juni, nachmittags 4 Uhr ein, teilzunehmen an der **Einweihung des Grabdenkmals für den verstorbenen Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch** auf dem jüdischen Friedhof in Weissensee (Ehrenreihel). Lotringerstrasse.
Kranzspenden höchlichst verboten.
Mit Gewerksvereinsgruss
Das Bureau des Centralrats.

In der Privatklagesache
des **Josef Meixner**, Zigarettenmacher in Sandhausen, Privatkläger gegen 1. Zigarettenmacher **Mathias Honig II** in Sandhausen, 2. Redakteur **G. Gammann** in Rees a. Rh., **Angeklagte**, wegen **Verleumdung**, hat das Gr. Schöffengericht in Heidelberg am 14. April 1906 für Recht erkannt. Der Angeklagte Redakteur G. Gammann in Rees wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von Dreißig Mark, an deren Stelle im Falle der Unbezahlbarkeit eine Gefängnisstrafe von drei Tagen tritt, verurteilt. Der Angeklagte Mathias Honig II wird freigesprochen. Die Kosten hat zu 1/3 der Privatkläger, zu 2/3 der Angeklagte Gammann zu tragen. Der Privatkläger erhält die Revision, den verhängten Teil dieses Urteils auf Kosten des Angeklagten Gammann binnen 3 Wochen nach erlangter Rechtskraft in der deutschen Tabakarbeiterzeitung und dem „Gewerksverein“ zu veröffentlichen. Die Nichtigkeit der Abjahn der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.
Heidelberg, 19. Mai 1906.
Kauzel,
Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

Der Gewerksverein
Jahrgang 1905
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken 3.50, sonst 6 Mk. NB. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preisen abgegeben.
Verbandsbureau:
Berlin N.O.,
Greifswalderstr. 221/23.
Einsendungen an Verbandskassierer
E. Klein,
Berlin N.O.,
Greifswalderstr. 221/23.

Photographie
des **Verbandsbureaus** der **Deutschen Gewerksvereine**
in Berlin N.O.,
Greifswalderstr. 221/23,
photographiert v. Rud. Thiesen vorzüglich ausgefallen, Cartongröße 33/45 cm, wirkungsvolles Ausstattungstück für Vereinslokale.
Portofrei zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 2 Mark an Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Ztraifund (Distriktsklub). Herb. zur Synal, Bleistraße, Karer bei G. Rufowski, Badenstr. 20.